

Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Dr. Ludwig Spaenle, MdL



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Landeshauptstadt München
80313 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
9. Mai 2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1-H2263.1507.71868-9d.67716
M-Nr.: 1023

München, 13. Juni 2017
Telefon: 089 2186 2236

**Fortentwicklung des Campus an der Königinstraße für die Fakultät für
Physik der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Reiter,

auf Ihre Bitte hin habe ich nochmals prüfen lassen, ob die durch die
Tierärztliche Fakultät der LMU genutzten Gebäude am Englischen Garten
in eine Neubauplanung integriert werden können.

Die Nutzung des Campus an der Königinstraße für die Fakultät für Physik
der LMU ist ein Schlüsselprojekt, mit dem wir studentisches Leben und
Spitzenwissenschaft – auch und gerade in den Naturwissenschaften – „im
Herzen der Stadt“ belassen und fördern wollen. Zunächst darf ich mich für
die sehr gute Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt bedanken, durch
die in den vergangenen Jahren Stadt und Staat – jeder für seinen Teil, aber
gleichsinnig – das Vorhaben befördert haben.

1. Allen war und ist an dem besonderen Ort am Englischen Garten eine sorgfältige Prüfung und Entscheidungsfindung sehr wichtig. Ich darf die wesentlichen bisherigen Schritte zusammenfassen:

Im Jahr 2011 haben sich das Wissenschaftsministerium, die Universität, die staatliche Bauverwaltung und die Stadt München auf einen Realisierungswettbewerb (für den Bau des Nano-Instituts) mit einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenteil (für das Gesamtgelände) verständigt. Auf dieser Basis und zur Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtplanung, der Landeshauptstadt München ein Grundsatzbeschluss mit Eckdaten vorbereitet und durch die Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2012 beschlossen. Der Wettbewerb wurde auf Basis des Grundsatzbeschlusses federführend durch das Staatliche Bauamt München 2 vorbereitet und durchgeführt.

Die Denkmalwürdigkeit der vorhandenen baulichen Anlagen wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) im Vorfeld bereits auf Veranlassung des Staatlichen Bauamts geprüft und festgestellt, dass mit Ausnahme des bereits als Denkmal erfassten Portals und des Brunnens mit Äskulap-Schlange von Lothar Dietz die übrigen baulichen Anlagen nicht die Voraussetzungen als Baudenkmal erfüllen.

Der Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem und landschaftsplanerischem Ideenteil wurde noch im Jahr 2012 ausgelobt. Bei der Preisgerichtssitzung am 24. und 25. Januar 2013 wurde ein erster Preis ausgewählt, der die Vorgaben des Denkmalschutzes berücksichtigt. Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München wurde am 05.02.2014 das Ergebnis des Wettbewerbs bekanntgegeben und das weitere Vorgehen festgelegt, mit dem Ziel, die Umsetzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes des 1. Preisträgers mit der Grünterrasse an der Isarhangkante und der Vernetzung und Öffnung zum Englischen Garten hin im Sinne eines Masterplans für den zukünftigen Campus langfristig sicherzustellen.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 die Gesamtkosten für den Neubau des Nano-Instituts (sowie für die Erschließung des neu entstehenden Physik-Campus) genehmigt.

Im Hinblick auf die Ihnen bekannte Landtagseingabe hat das BLfD nochmals eine sorgfältige Prüfung vorgenommen, die zu keinem anderen Ergebnis geführt hat (siehe zur Bewertung Ziffer 2). Ich habe aber prüfen lassen, ob nicht noch weitere Verbesserungen der städtebaulichen Gesamtsituation möglich sind, und habe mich mit der Ludwig-Maximilians-Universität München darauf verständigt, dass neben Torbogen und Brunnen auch die ehemalige Bibliothek erhalten wird.

Die Variante unterstreicht die Vorzüge des Wettbewerbsergebnisses, welches ein klares städtebauliches Konzept auszeichnet: Die bislang introvertierte Liegenschaft wird zur Stadt hin geöffnet. Dabei vernetzt die Grünterrasse den Freiraum des Englischen Gartens mit der Königinstraße. Die Isarhangkante – an dieser Stelle bisher kaum bewusst werdend – wird erlebbar gemacht. Insgesamt schafft der neue Campus klar definierte und qualitätsvolle Freiräume.

Darüber hinausgehend erreicht die Variante mit Brunnen und Bibliothek eine wesentliche Verbesserung der Platzsituation im Norden des Geländes. Die Bibliothek wird damit gleichsam ortsbildprägend, was durch eine öffentliche Nutzung etwa als Café unterstrichen werden könnte. Die Situierung der Gebäude im Süden des Geländes stellt den historischen Torbogen stärker in den Mittelpunkt und nimmt die historische Wegeführung auf.

Aus diesen Gründen halte ich den erweiterten Vorschlag, der eine deutliche Aufwertung des städtebaulichen Quartiers bedeutet und zugleich ermöglicht, mit der LMU-Physik Spitzenwissenschaft „im Herzen der Stadt“ zu halten, für einen sinnvollen Weg zur Weiterentwicklung des in Rede stehenden Geländes.

Der Landtagseingabe wurde seitens des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags in seiner Sitzung am 09.11.2016 nicht stattgegeben. Der Ausschuss ist vielmehr dem um die Bibliothek erweiterten Vorschlag gefolgt.

Der Sachverhalt, u.a. dass die Vorgaben des Denkmalschutzes durch das städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept des ersten Preisträgers eingehalten sind, ist in der Ihrem Schreiben beigefügten Sitzungsvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vollumfänglich zutreffend dargestellt.

2. Bewertung aus denkmalfachlicher Sicht

Auf dem Gelände der Tierärztlichen Fakultät ist zurzeit folgendes Objekt als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen:

„Veterinärstraße 13 Portal der tierärztlichen Fakultät, freistehendes, dreiteiliges, klassizistisches Tor mit Dreiecksgiebel und Reliefemblem, von Franz Thum, 1790, vielleicht nach Entwurf von Friedrich Ludwig von Sckell.“

Das BLfD hat sich mehrfach mit dem Areal bzw. den darauf befindlichen baulichen Anlagen beschäftigt. Die Eintragung des o.g. Portals als Baudenkmal in die Denkmalliste erfolgte 1979. Im Jahr 2002 hat das BLfD eine Begehung, teilweise mit Innenbesichtigung, des gesamten Areals vorgenommen und erkannt, dass mit Ausnahme des bereits als Denkmal erfassten Portals und des 1958 bezeichneten Brunnens mit Äskulap-Schlange von Lothar Dietz die übrigen baulichen Anlagen nicht die Voraussetzungen als Baudenkmal erfüllen.

Gegenstand der Landtagseingabe war das Gebäude Königinstraße 8 und die davor befindliche Einfriedung. Dazu stellt das BLfD im Rahmen der seinerzeitigen Prüfung fest:

Dieser Gebäudekomplex mitsamt der Einfriedung an der Königin- und Veterinärstraße entstand 1896-1900 nach Plänen von Julius Metzger als dreigeteilter Bau mit reich gegliederter Fassadengestaltung in Formen

eines vom Jugendstil beeinflussten Neubarock. Sehr aufwändig und betonend war auch die Dachzone gestaltet. Im Zweiten Weltkrieg wurde dieser Gebäudekomplex schwer zerstört. Bis 1955 stellte man den Mittel- und Südbau in stark vereinfachter und veränderter Form wieder her. Dabei wurden bei den Fassaden mit Ausnahme der Vor- und Rücksprünge die gesamte Gliederung entfernt und die Dächer als einfache Walm- oder Satteldächer hergestellt. Damit ging auch die Massengliederung des dreiteiligen Baukomplexes verloren. Im Inneren des Gebäudekomplexes ist das zweiläufige Treppenhaus im Mittelbau aus der Bauzeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts erhalten. Es besitzt ein in Jugendstil-Formen gestaltetes Geländer. Alle anderen Bereiche jedoch sind gemäß den jeweiligen Anforderungen der Universitätsnutzung entsprechend zu unterschiedlichen Zeiten umgestaltet worden. Bis jetzt ist bei dem Gebäude Königinstraße 8 äußerlich ein Teil der Einfriedung und im Inneren das Treppenhaus aus der Bauzeit 1896-1900 erhalten. Die ehemals aufwändig gestalteten Fassaden sind insbesondere durch die Wiederherstellung in den 1950er Jahren geprägt und lassen die einstige aufwändige Gestaltung nicht einmal mehr erahnen.

Zu dem Gebäude Königinstraße 8 hat das BLfD bereits mit Schreiben vom 27.02.1986 mitgeteilt, dass die Gebäude auf dem Areal der Tierärztlichen Fakultät zwar „in Teilbereichen beachtliche architektonische Gestaltqualität“ aufweisen, diese aber nicht als Baudenkmäler zu betrachten sind. Zum gleichen Ergebnis kommt die Prüfung im Jahr 2002. Bei der Begehung in 2002 wurde auch das in der Petition eigens erwähnte Treppenhaus mit Metallgeländern in Formen des Jugendstils besichtigt und in die Bewertung einbezogen.

Eine erneute Prüfung erfolgte im Zuge des Wettbewerbs, in dem das Landesamt im Übrigen als Sachverständiger eingebunden war. Auch mit einer neueren Argumentation (Dokumente des Wiederaufbaus), die im Zuge der Landtagseingabe vorgetragen wurde, hat sich das Landesamt ausführlich auseinandergesetzt. Aus der Stellungnahme wie auch aus den profunden Äußerungen im Rahmen des durch den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Bayer. Landtags veranlassten Ortstermins

am 09.05.2016 geht sehr erhellend hervor, dass mit dem Wiederaufbau keine – wie auch immer geartete – künstlerische Absicht, sondern vielmehr ein pragmatisches Vorgehen angestrebt werden sollte, um damit möglichst schnell den Lehrbetrieb wieder aufnehmen zu können. In den Standardwerken zum Wiederaufbau sind für München eine große Anzahl an Beispielen für einen veränderten/vereinfachten Wiederaufbau aufgeführt – die herausragenden Leistungen sind in der Denkmalliste als Baudenkmal aufgeführt; die Bauten der Tierärztlichen Fakultät sind in keinem Werk als besondere Leistung gewürdigt, ja nicht einmal aufgeführt.

3. Auch nach neuerlicher Prüfung wollen wir an dem vom Bayerischen Landtag unterstützten Vorschlag festhalten:

Für die favorisierte Variante spricht:

- Klares städtebauliches Konzept.
- Isarhangkante wird erlebbar gemacht.
- Öffnung der introvertierten Liegenschaft.
- Grünterrasse vernetzt den Freiraum des Englischen Gartens mit der Königinstraße.
- Wesentliche Verbesserung der nördlichen Platzsituation durch Erhalt der Bibliothek (z.B. öffentliche Nutzung als Cafeteria).
- Enge fachliche Vernetzung im südöstlichen Campusbereich möglich.
- Erhalt Torbogen und Wiederaufnahme der historischen Wegeführung.

Das städtebauliche Konzept bietet der **weltweit renommierten Physik** (z.B. Rang 13 im THE Ranking) nicht nur **herausragende Perspektiven**, sondern ist auch **für die Bürgerinnen und Bürger sehr attraktiv**:

Nämlich durch die Vernetzung des Freiraums des Englischen Garten mit der Königinstraße, die an die Stelle der bisherigen Abtrennung durch den Gebäudekomplex und die nicht überwindbare Isarhangkante tritt.

Die vorhandenen Gebäude sind keineswegs, wie es in der von Ihnen beigefügten Anlage zum Antrag in der Bürgerversammlung am 22.10.2015 heißt, „weitgehend intakt“, sondern in ihrer Substanz ganz überwiegend marode und einer **zeitgemäßen wissenschaftlichen Nutzung nicht mehr gewachsen**. Dies gilt für die Nutzung durch **Physik**, aber auch für die **Tiermedizin**. Defizite im Brandschutz, in der Barrierefreiheit und in der Arbeitssicherheit müssen stets notdürftig behoben werden, um die Arbeitsfähigkeit noch aufrecht zu erhalten.

Natürlich hat eine Physik besondere Gebäudeanforderungen und wir befinden uns in der Nähe des Englischen Gartens an einem exponierten Standort. Daher führen wir in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen sorgfältigen Planungsprozess durch, in dem alle Aspekte des Denkmalschutzes und des Baurechts einfließen.

Gerade der in dem Antrag zur Bürgerversammlung genannte Mittelbau des Hauptgebäudes und frühere Externe Klinik stehen aufgrund ihrer Dimensionierung der im Wettbewerb geforderten höheren Durchlässigkeit (zum Englischen Garten) und Auflockerung des Quartiers entgegen.

Auf der im Antrag ebenfalls genannten ehemaligen Kleintierklinik aus dem Jahr 1902 lag im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs ein besonderes Augenmerk. Der Auslobungstext führt sogar aus, dass der Erhalt des Gebäudes vorrangig anzustreben sei, in Abhängigkeit vom Gesamtkonzept jedoch die Möglichkeit bestehe, auch dieses Baufeld zu überplanen. Tatsächlich hat sich das Preisgericht, in dem u.a. alle Stadtratsfraktionen und der Bezirksausschussvorsitzende mitwirkten, einstimmig für den Siegerentwurf ausgesprochen, der einen Erhalt des Gebäudes nicht vorsieht. Die ungünstige Situierung des vergleichsweise kleinen Gebäudes (2.755 qm BGF) würde die Realisierung von zwei großen Institutsgebäuden (je ca. 6.000 qm BGF) für die Experimentalphysik verhindern. Diese beiden Institutsgebäude können aus Platzgründen nicht an anderer Stelle auf dem Campus errichtet werden. Der Erhalt der ehemaligen Kleintierklinik würde also dazu führen, dass der Campus bei weitem nicht die gesamte Fakultät für Physik

aufnehmen und das Ziel unserer Planung in keiner Weise erreicht werden kann.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass unser Vorschlag ein unter Einbindung aller berührten Stellen beschlossenes Wettbewerbsergebnis umsetzt, das im Zuge der im Kontext der Landtagseingabe stehenden, sorgfältigen Zusatzprüfung optimiert wurde (Erhalt der Bibliothek) und einen Gewinn für die Wissenschaft wie für die Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Daher wäre ich sehr dankbar, wenn der Bauleitplanprozess, so wie er zwischen der Stadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), staatlicher Bauverwaltung, Ludwig-Maximilians-Universität München und Wissenschaftsministerium im Gespräch am 21.04.2017 vereinbart wurde, zeitgerecht fortgesetzt wird. Nächster wichtiger Schritt ist die Einbringung des Aufstellungsbeschlusses in den Stadtrat im September/Oktober 2017. Gerne biete ich an, dass wir uns dazu im Vorfeld persönlich austauschen. Ich biete darüber hinaus jede staatliche Hilfe an, die zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München in diesem Prozess zu unterstützen und mit allen Informationen, die für einen zügigen Fortlauf erforderlich sind, zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen.

Dr. Ludwig Spaenle